

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1011/2015/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 23.10.2015
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2015	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 entsteht demnächst ein neues Gewerbegebiet, welches über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Straße Hasenkamp) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Moorrege.

Bisher ist man davon ausgegangen, dass die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Hasenkamp auch den Straßennamen Hasenkamp erhalten wird. Eine detaillierte Betrachtung der vorhandenen Hausnummern hat jedoch gezeigt, dass dies dazu führen würde, dass entweder 8 Bestandsbetriebe eine neue Hausnummer erhalten müssten oder bei Beibehaltung der aktuellen Hausnummern die zukünftigen Betriebe Hausnummern ohne jeglichen Zusammenhang erhalten würden. Letzteres wird schon allein aus Sicht der Erreichbarkeit in Notfällen durch das Amt abgelehnt (unabhängig von Anlieferungsproblemen usw.).

Auch in Anbetracht zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten in nördlicher und östlicher Richtung wird deshalb vorgeschlagen, für die neue Straße einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamenschilder stehen zur Verfügung. Ggf. könnten in Zukunft noch Folgekosten für die Änderung von innerörtlichen Wegweisern „Gewerbegebiet Hasenkamp“ anfallen, da die neuen Betriebe eventuell eine Ergänzung der Beschilderung um den neuen Namen fordern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen _____.

(Banaschak)
Bürgermeister

Anlagen:

Bestandsplan Hausnummern